

Entgeltliste

Südwestfalen Container-Terminal GmbH

Hüttenstraße 40, 57223 Kreuztal

1. Umschlagpreise

1.1 Der Umschlagpreis pro Ladeeinheit beträgt 27,00 € je Hub.

2. Abstellungen

2.1 Für transportbedingte Zwischenabstellungen wird kein Entgelt erhoben.

2.2 Bei sonstigen Abstellungen wird auch für den Anliefer- und Abholtag ein Abstellentgelt berechnet.

Beladene und leere Ladeeinheiten (Tankcontainer, Wechselbrücken, Sattelaufleger) werden mit 8,00 € je Werktag (Montag bis Samstag) berechnet.

Ladeeinheiten, die gemäß ADR/RID auf speziellen Flächen abgestellt werden müssen, werden unabhängig von Art und Größe mit 10,00 € je Werktag berechnet.

2.3 Die transportbedingte Zwischenabstellung von Ladeeinheiten mit Gefahrgut kann aus genehmigungsrechtlichen Gründen nur bis zum nächstmöglichen Verkehrsträgerwechsel erfolgen.

2.4 Sonn- und Feiertage sind abstellentgeltfrei. Abstellungen werden von Montag bis Samstag berechnet.

2.5 Kommt es zu einer gebührenpflichtigen Abstellung einer Ladeeinheit, wird pro Umschlag ein Entgelt gemäß Punkt 1.1 erhoben.

3. Sonstige Leistungen

3.1 Für die Belabelung von Ladeeinheiten, die wegen fehlender ADR/RID-Label notwendig werden, wird ein Entgelt von 7,50 € pro Label berechnet. In dem Entgelt ist das Label enthalten.

4. Allgemeines

4.1 Unter dem Begriff Ladeeinheiten werden alle Transportbehälter gemäß 1.1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zusammengefasst.

4.2 Als fakultative Zusatzleistungen bietet die Südwestfalen Container-Terminal GmbH folgende Leistungen an:

- Herstellung der Verladebereitschaft von Eisenbahnwaggons;
- Zuordnung von Ladeeinheiten zu den jeweiligen Waggons;
- Abgleich von Versand- und Eingangszügen auf Vollzähligkeit und äußerliche

Beschädigungen, wobei die Kontrolle von Plomben gesondert zu vereinbaren ist.

5. Finanzielle Bestimmungen

- 5.1 Die oben genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer; diese wird – soweit Steuerpflicht besteht – in gesetzlicher Höhe zusätzlich berechnet.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt nach einer detaillierten Aufstellung. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.
- 5.3 Kosten für den Zahlungsverkehr sind vom Rechnungsempfänger zu tragen.

Bei Zahlungen sind Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nicht zulässig, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

6. Schlussbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Siegen.

7. Gültigkeit

Diese Regelung tritt ab dem 01.05.2019 in Kraft.

Stand: 17. Juni 2019